

»Nazi-V-Leute manipulieren den Verfassungsschutz«

Hans-Christian Ströbele, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Partei »Bündnis 90/ Die Grünen«, ist im Bundestag unter anderem Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums für Geheimdienste, das sich anlassbezogen in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder auch mit Nazi-V-Leuten beschäftigt hat. Herr Ströbele ist darin als langjähriger Kritiker des Verfassungsschutzes bekannt; nicht erst seit dem NSU-Prozess fordert er die Abschaffung des V-Leute-Systems. Im Interview mit Claudia Krieg für »der rechte rand« erklärt er, warum.



dr: Herr Ströbele, es ist nicht erst seit dem NSU-Prozess bekannt, hat aber seit dem Auffliegen der rechten Terrororganisation eine andere öffentliche Dimension bekommen: Der Staat bezahlt über Jahre V-Leute in der Naziszene, von denen ein guter Teil an Straftaten beteiligt ist, mit teilweise sechsstelligen Summen und nimmt in Kauf, dass damit bis heute Strukturen am Leben erhalten werden, die er vorgeblich bekämpft. Verfahren gegen an Straftaten beteiligte V-Leute wurden verschleppt und unter dem Vorwand des Quellenschutzes können V-Leute nicht in Prozessen und Untersuchungsausschüssen befragt werden – solche und andere Methoden haben Sie schon vor mehr als zehn Jahren als fragwürdig kritisiert.

Hans-Christian Ströbele: V-Leute sind überzeugte Nazis und bleiben das auch. Sie berichten viel, weil sie auch danach bezahlt werden, aber sie bleiben in der Regel vollkommen loyal ihren Strukturen gegenüber. Es gibt keine Strafverfahren, die auf Informationen von V-Leuten zurückgehen. Das Geld, das sie bekommen, geht in den meisten Fällen direkt in ihre politische Arbeit. Das ist auch im Rahmen des NSU-Prozesses bekannt geworden, unter anderem am Beispiel von Tino Brandt. V-Leute sind in der Szene bekannt, sie verpflichten sich zu Loyalität und der Abgabe der Gelder an ihre Organisationen. Die bereitwillige Zusammenarbeit beruht auch auf dem Umstand, dass Nazis Repressionsapparate wie Geheimdienste oder Geheimpolizei nicht grundsätzlich ablehnen. Sie werden in ihren Augen nur nicht im Sinne der richtigen Idee eingesetzt. Weiter noch entsteht der Eindruck, dass V-Leute ihr Wissen geradezu bewusst zur Manipulation von Verfassungsschutzbeamten einsetzen, das heißt, Informationen preisgeben, die immer knapp daneben liegen, aber die entscheidenden Fakten gezielt verschweigen. Hier kommt auch zum Tragen, dass das Verhältnis von V-Leuten und ihren V-Führern kaum zu durchdringen ist. Ob V-Leute demnach als Zeugen in Gerichtsprozessen taugen, kann man sicher bezweifeln, aber man hat es in den meisten Gerichtsprozessen mit dubiosen Zeugen zu tun. Man müsste in den Untersuchungsausschüssen V-Leute befragen; es kann nicht sein, dass diese aus Gründen des Quellenschutzes noch Jahrzehnte später nicht zur Verfügung gestellt werden. Aber der Bundes-Untersuchungsausschuss hat eine solche Befragung gar nicht beschließen können, weil hierfür die politischen Mehrheiten fehlten. Ganz zu schweigen von einem Beschluss zur Abschaffung des gesamten V-Leute-Systems.

Können Sie noch etwas konkreter beschreiben, wie V-Leute gemäß den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses in den NSU verwickelt sind?

Es gibt die Vermutung, dass ein V-Mann 1998 nach dem Untertauchen des Trios angefragt wurde, ob er die drei nicht unterbringen könne. Dieser V-Mann hat daraufhin bei seinen V-Mann-Führern nachgefragt und zur Antwort bekommen: »Nein, auf keinen Fall sollst du das machen.« Dabei wäre das die ideale Gelegenheit gewesen, die Leute früh, das heißt bevor die Morde verübt wurden, festzunehmen. Hier wird das Denken des VS deutlich: Alle anderen Interessen müssen hinter dem Schutz der Quelle zurücktreten. Das betrifft das gesamte Quellenwesen – wenn eine Quelle genutzt wird, um jemanden hochgehen zu lassen, ist die Befürchtung, dann keine Quellen mehr zu bekommen, weil diese sich dann nicht sicher sein können, dass sie ungenannt bleiben. Aus Hessen und Thüringen gibt es beredete Erkenntnisse dieser Arbeitsideologie, die bis hin zu Aussagen wie: »Na ja, was ist denn schon ein Mord? Wichtiger ist es schließlich, den V-Mann zu halten.«

Aber das macht doch die politische und juristische Kontrolle und auch ein Kontrollgremium im Grunde obsolet?

Ja, das ist schon richtig. Andere staatliche Stellen und vor allem die Justiz werden vom Verfassungsschutz einfach abgehängt. Das Beispiel Hessen hat das sehr gut gezeigt. Der Verfassungsschutz in Hessen, von dem die Polizei gefordert hatte, dass er den bei ihm geführten Nazi-V-Mann vernehmen darf, hat dieses verweigert – obwohl der V-Mann noch am Tattag (gemeint ist der Mord an Halil Yozgat, Anm. der Redaktion) mit seinem V-Mann-Führer telefoniert hatte. Und was macht die Staatsanwaltschaft, die in anderen Fällen sofort einen Durchsuchungsbeschluss erwirken würde, im Bezug auf den VS? Sie übt sich in Zurückhaltung. Und der VS wurde gedeckt, sogar vom damaligen Innenminister. Alle sagten, nein, der Mann wird nicht freigegeben. Wenn es Fragen gibt, dann stellen wir ihm die. Das ist eine völlige Verwechslung der Kompetenzen. Die Justiz muss einen Mord aufklären und dann werden ihr die Zeugen vorenthalten und die Justiz macht das mit, ohne Maßnahmen zu ergreifen.

Wie kann das sein?

Das ist zurückzuführen auf ein sehr devotes Verhältnis der Behörden gegenüber dem Verfassungsschutz. In Thüringen hat die Polizei deutlich gemacht, sie vermute, dass der Verfassungsschutz das abgetauchte NSU-Trio deckt. Die Zielfahnder waren völlig frustriert, weil sie den Ein-

druck hatten, sie arbeiten hier auch gegen den Verfassungsschutz. Es gab schriftliche Interventionen der Staatsanwaltschaft, und die hat sich dann auch an den VS gewandt. Deshalb ist damit die Zielfahndung nicht erfolgreich gewesen.

Gibt es Fälle, in denen dieses Verhalten des VS zur Vereitelung von Strafverfahren geführt hat?

Es ist schwierig, das zu belegen, aber es gab Anhaltspunkte, dass bei einzelnen polizeilich überwachten Personen Ratschläge gegeben worden sein sollen – zum Beispiel nicht von zuhause aus zu telefonieren, sondern von der Telefonzelle aus, insbesondere an Verwandte der drei Abgetauchten vom NSU. Es gab immer wieder den Eindruck, dass überwachte Personen vorbereitet waren. Das stinkt zum Himmel und ist im Nachhinein nur schwer aufzuklären. Das wird im Prozess in München ja auch in Schlaglichtern deutlich.

Aber stellt sich vor dem Eindruck, dass es sich hier um eine scheinbar endlose Kette von Ereignissen handelt, nicht die Frage nach der Legitimation des Verfassungsschutzes generell?

Nun, ich bin bekannt dafür, dass ich die Abschaffung des derzeitigen Verfassungsschutzes fordere, aber es gibt da Teilbereiche, zum Beispiel bei der Spionageabwehr, wo ein Ersatz gebraucht wird. Wir können nicht verlangen, dass in Fällen wie der NSA-Ausspähaffäre aufgeklärt wird, ohne eine professionelle Aufklärungseinrichtung zur Verfügung zu haben.

Mir ging es hier eher noch mal um die Frage, wo diese Hörigkeit gegenüber dem Verfassungsschutz herrührt und warum generell nicht mehr die Handlungen und Aussagen in Frage gestellt werden?

Man muss den Behörden und auch der Justiz hier sehr deutlich machen, dass es so nicht weitergeht. Es müssen stets Verfahren eingeleitet werden. Viele V-Leute, wie beispielsweise Tino Brandt, versprechen sich von ihrer Arbeit für den Verfassungsschutz mit einer gewissen Berechtigung, dass sie sich auch viel mehr erlauben können. Werden V-Leute wegen Straftatverdacht festgenommen, kommt es vor, dass es einen Wink gibt: Rufen Sie mal die und die Nummer an, und dann sagt am anderen Ende der VS: Den Mann lasst mal, der ist wichtig für uns. Das ist verfassungswidrig, denn es gibt kein Privileg für einen Verfassungsschützer, Straftaten zu begehen, zu fördern und zu dulden.

Aber warum ist das so schwierig? Gibt es eine politische Gegenwehr, ist es einfach Desinteresse, ist es Ignoranz, ein Einverständnis?

Es gibt quer durch alle Fraktionen die Forderung, da etwas machen zu müssen. Diese sind bei CDU/CSU oder SPD nicht gravierend. Die CDU/CSU fordert zum Beispiel, dass man V-Leuten verbieten muss, schwere Straftaten zu begehen. Oder im Falle von Mordanklagen, wie beispielsweise bei V-Mann »Piatto«, der sich aus dem Gefängnis heraus zur Verfügung gestellt hat, sollen V-Leute nicht angeworben werden. Aber prinzipiell wird nicht in Frage gestellt, dass Nazi-V-Leute, von denen man die ganze Zeit meint, sie unter Kontrolle zu haben, beschäftigt werden. Dafür ist bei diesen Politikern die Nähe zu den Ämtern wahrscheinlich auch zu groß.

Aber wenn man mit der Effektivität beziehungsweise der Nichteffektivität von Nazi-V-Leuten argumentieren würde?

Das ist richtig, die nützen nicht viel, wie gesagt. Eine solche Quelle hat noch keine Straftat verhindert, indem sie Beweismittel geliefert oder dazu beigetragen hat, dass Täter festgenommen werden konnten. Da fragt sich dann, wer hier wen benutzt. Ich bin sehr entschlossen, dagegen etwas zu tun, aber die Chancen stehen schlecht. Es wird einzelne Ablösungen von V-Leuten geben, das werden wir überprüfen, aber da braucht es wohl noch mehr Skandale. Bis dahin wird versucht werden, das unmittelbare Gegeneinander von Landes- und Bundesverfassungsschützern zukünftig zu verhindern. Aber bei dem letzten NPD-Verbotsverfahren ist ja bekannt geworden, dass zum Teil ein Drittel von NPD-Landesvorständen für die Verfassungsschutzbehörden arbeitet. Wer spielt da also mit wem? Wenn der Verfassungsschutz mit drei, vier Leuten in so einem Vorstand sitzt, können die alles durchsetzen. Deswegen hat es auch das Bundesverfassungsgericht abgelehnt, sich weiter mit dem Verbotsverfahren zu beschäftigen. Der Prozessvertreter der NPD hatte gesagt: »Was wollt ihr eigentlich? Wir wussten doch, dass die für den Verfassungsschutz arbeiten.« Die schicken da halt Protokolle von Vorstandssitzungen, na und? Das ist ja ein Witz.

Aber wo bleibt die Empörung?

Es fehlt, abgesehen von hier und da mal einem kritischen Artikel, eine ganz grundsätzliche Beschäftigung mit dem Verfassungsschutz. Das machen einfach nicht viele. So besteht weiterhin der Eindruck, dass man das alles im Griff habe. In Bayern hatte die Polizei im Fall des NSU beim VS angefragt, ob bei dessen Quellen etwas bekannt sei. Und die meldeten zurück: Nein, wir wissen nichts. Diese Sicherheit, die so vermittelt wird, geht zurück an die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden. Und die ziehen den Schluss: Es gibt keinen rechten Tathintergrund. Dabei war das Trio immer bei den guten Kameraden in Bayern und auch in Baden-Württemberg zum Feiern. Und kein V-Mann hat gemeldet: Da sind welche, die werden gesucht.

Wer wird zur Verantwortung gezogen werden, wenn doch damit genau das Gegenteil von »Alles im Griff haben« bewiesen wird? Scheinbar werden ja hier nicht einmal mehr personelle Konsequenzen gefordert. Belegt das nicht erneut, dass das Netz aus Hegemonie und Postenerhalt unglaublich dicht geknüpft ist?

Ich habe einen Minderheitenbericht gemacht für die Fraktion, in dem ich die Konsequenz aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses ziehe, dass alle Personen, die versagt haben, abgelöst werden, also nicht mehr in dem Bereich tätig sind, in dem sie versagt haben, ganz egal, warum sie versagt haben. Das würde in jeder Firma passieren – wer objektiv in seinem Arbeitsbereich versagt, muss gehen. Aber davon ist nichts zu sehen. Ganz im Gegenteil: man trifft in vielen Bereichen der Behörden Leute, die dort vor zwanzig Jahren schon tätig waren. Wie zum Beispiel Klaus-Dieter Fritsche, der ab 1999/2000 mit zu verantworten hatte, dass im Verfassungsschutzbericht immer wieder drin stand, dass es keine rechte Gewalt in der Bundesrepublik gibt – der sitzt jetzt als Staatssekretär im Kanzleramt und ist dort zuständig für die Geheimdienste.

Herr Ströbele, vielen Dank für das Gespräch.

25 Jahre der rechte rand

1989 - 2014

www.der-rechte-rand.de



Jetzt abonnieren und die nächsten 150 Hefte kommen direkt nach Hause!

Investigative antifaschistische Recherchen und Analysen

Neue Rechte • Verfassungsschutz • Revanchisten • NPD • Burschenschaften • Rechtsterrorismus • Extremismustheorien • Kameradschaften • Rassismus • Blood & Honour • Identitäre • Rechtspopulismus • NS-Täter • Europäische Rechte • NSU